

Anlage 5 des Festlegungsprotokolls der Besprechung am 31.05.02
Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

Bahnhofsvorplatz Schmachtenhagen

Es lag vor:

- Erläuterungsbericht „Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Schmachtenhagen“
– aufgestellt 24.10.01, überarbeitet 08.05.02

Planungsträger: Gemeinde Schmachtenhagen
vertreten durch das Amt Oranienburg (Land)
Leiter des Bauamtes, Herr Meding
Bernauer Straße 57-59, 16515 Oranienburg

Vorplanung: Schmihing & Haag Ingenieurgesellschaft mbH
Elsterstraße 13, 14552 Wildenbruch

Die Anbindung des Haltepunktes Schmachtenhagen, konkret des Bahnsteigs an der derzeit als Stichstrecke betriebenen Nebenbahn aus Basdorf (Heidekrautbahn), mit dem öffentlichen Verkehrs- bzw. Straßenraum durch befestigte Flächen ist unstrittig und zu begrüßen.

Warum aber dieses zugleich für geordnetes Parken (Pkw-Stellflächen) und sicheres Abstellen von Fahrrädern genutzt werden soll, kann der FAV - auch nach einer Konsultation bei der Geschäftsführung der Niederbarnimer Eisenbahn am 05.06.02 - nicht erkennen. Derzeit wird der Haltepunkt nur von Fahrgästen genutzt, die mit den Zügen der Heidekrautbahn am Wochenende zum Schmachtenhagener Bauernmarkt fahren. Der Haltepunkt hat keine Bedeutung für den werktäglichen Berufsverkehr. Aus den eingereichten Unterlagen geht auch nicht hervor, welche verbindliche Bedeutung der Haltepunkt im Nahverkehrsplan des Landkreises hat. Der Erläuterungsbericht ist sehr allgemein gehalten und zu hinterfragen: „Insbesondere der Bevölkerung des nahegelegenen Berlins und dessen Randbezirke soll die Möglichkeit gegeben werden, Ziele der Region flexibel per Bus und Bahn zu erreichen bzw. hier den PKW oder das Fahrrad abzustellen, um auf Bus und Bahn umzusteigen (Park&Ride).“?

Die bautechnische Planung des Auftragnehmers ohne Zweifel anerkennend, sieht der FAV jedoch gravierende verkehrsplanerische Mängel, die nur der Planungsträger zu vertreten hat bzw. ausräumen kann.

Aus vorgenannten Gründen stimmt der FAV der Aufnahme dieses Vorhabens in das Programm zu fördernder Vorhaben nicht zu.

Cottbus, 04.06.02

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel